

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:528503-2020:TEXT:DE:HTML>

**die Schweiz-Thun: Dienstleistungen von Ingenieurbüros
2020/S 215-528503**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Strassen ASTRA, Abteilung Strasseninfrastruktur West, Filiale Thun
Postanschrift: Uttigenstraße 54
Ort: Thun
NUTS-Code: CH0 SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA
Postleitzahl: 3600
Land: Schweiz
Kontaktstelle(n): „Nicht öffnen - Offertunterlagen N06.32 110003 Bern PUN Wankdorf - Muri - Beweissicherung (ID 4583)“
E-Mail: beschaffung.thun@astra.admin.ch

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.simap.ch>
Adresse des Beschafferprofils: www.astra.admin.ch

I.3) Kommunikation

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: http://www.simap.ch/shabforms/servlet/Search?NOTICE_NR=1161259
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

N06.32 110003 - Bern PUN Wankdorf - Muri - Beweissicherung (ID 4583)

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Das Projekt N06 Bern Pannenstreifenumnutzung (PUN) Wankdorf - Muri sieht mehrere Projektinterventionen zwischen den Anschlüssen Wankdorf (Nr. 37) und Muri (Nr. 13) vor. Es sind dabei insbesondere:

- Temporäre oder definitive PUN auf ca. 2 400 m;
- Instandsetzung von 9 UEF, 6 UNF, 1 Brücke und Sonnenhoftunnel sowie 16 Stützmauern und Leitmauern. Im Ostring Abbruch und Neubau der LSW;
- Erstellen von 15 Signalportalen, 12 Winkelmasten und 18 Videowinkelmasten.

Die Bauausführung ist in den Jahren 2021 / 2023 geplant. Die Umsetzung des Beweissicherungskonzept ist vor der Bauausführung im Sommer 2021 geplant. Allfällige notwendige Schlusssaufnahmen sind ab Herbst 2023 vorzunehmen. Die Erschütterungsmessungen und die Baulärmmessungen werden während der Realisierung der Arbeiten 2021/2023 durchgeführt.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: CH0 SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA

Hauptort der Ausführung:

N06 Bern Wankdorf - Muri, Autobahnwerkhof Bern, Ostermundigen sowie ASTRA Infrastrukturfiliiale in Thun, oder Zentrale in Ittigen (Sitzungen).

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Projekt N06 Bern Pannenstreifenumnutzung (PUN) Wankdorf - Muri sieht mehrere Projektinterventionen zwischen den Anschlüssen Wankdorf (Nr. 37) und Muri (Nr. 13) vor. Es sind dabei insbesondere:

- Temporäre oder definitive PUN auf ca. 2 400 m;
- Instandsetzung von 9 UEF, 6 UNF, 1 Brücke und Sonnenhoftunnel sowie 16 Stützmauern und Leitmauern. Im Ostring Abbruch und Neubau der LSW;
- Erstellen von 15 Signalportalen, 12 Winkelmasten und 18 Videowinkelmasten.

Die Bauausführung ist in den Jahren 2021 / 2023 geplant. Die Umsetzung des Beweissicherungskonzept ist vor der Bauausführung im Sommer 2021 geplant. Allfällige notwendige Schlusssaufnahmen sind ab Herbst 2023 vorzunehmen. Die Erschütterungsmessungen und die Baulärmmessungen werden während der Realisierung der Arbeiten 2021/2023 durchgeführt.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Name: Siehe Punkt 4.5 „Sonstige Angaben“ der SIMAP-Publikation / Gewichtung: 1

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 29/03/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Eine Verlängerung kommt dann zum Tragen, wenn die erforderliche Kreditfreigabe, die Fristen für die Genehmigungsverfahren und/oder unvorhergesehene Umstände dies erfordern.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die nachfolgenden Eignungsnachweise / Bestätigungen müssen zusammen mit den vorgegebenen Angebotsunterlagen eingereicht werden, da ansonsten nicht auf das Angebot eingegangen werden kann.

„Eignungskriterium EK1: Technische Leistungsfähigkeit“:

— EK1: Ein Referenzobjekt je Fachbereich Zustandsaufnahmen, Erschütterungs- und Baulärmmessungen über abgeschlossene Arbeiten mit vergleichbarer Komplexität (Umsetzen eines Beweissicherungskonzeptes mit Zustandsaufnahmen von Hoch- oder Tiefbauten, Anbringen von Rissiegeln, Installieren, Durchführen und Auswerten von Erschütterungs- und Baulärmmessung) mit Angabe von Zeitraum, Auftragshonorar, ausgeführte Arbeiten / Leistungen des Anbieters, Referenzperson beim Auftraggeber mit Telefonnummer.

(Maximal 3 Referenzobjekte)

Im Fall von Holdings werden nur die Referenzen derjenigen Firma angerechnet, die sich um den Auftrag bewirbt.

„Eignungskriterium EK2: Wirtschaftliche / Finanzielle Leistungsfähigkeit“:

— EK2.1: Der Jahresumsatz des Anbieters ist mehr als doppelt so groß wie der Jahresumsatz des Auftrags. Vom Unternehmer auf Aufforderung des Bauherrn nach Offerteingabe innert 7 Tagen zu liefernde Nachweise:

— EK2.2: Aktueller Auszug aus dem Handelsregister;

— EK2.3: Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister;

— EK2.4: Aktueller Auszug Ausgleichskasse AHV / IV / EO / ALV;

— EK2.5: Aktuelle Bestätigung SUVA / ESTV;

— EK2.6: Gültige Versicherungsnachweise des Anbieters bzw. der Planergemeinschaft bezüglich der Berufshaftpflichtversicherung.

Der Bauherr behält sich vor, nach Offerteingabe weitere Nachweise gemäss Anhang 3 zur VöB einzuverlangen. Allesamt nicht älter als drei Monate.

„Eignungskriterium EK3: Schlüsselpersonen“:

— EK3.1: Ein Referenzobjekt im Fachbereich Baulärmmonitoring und -messungen über abgeschlossene Arbeiten in gleichwertiger Funktion oder Stv.-Funktion mit vergleichbarer Komplexität (Umsetzen eines Monitorings Baulärm und Baulärmmessungen) mit Angabe von Zeitraum, Auftragshonorar, ausgeführte Arbeiten / Leistungen der Schlüsselperson (*), zur Auskunft ermächtigte Kontaktperson,

— EK3.2: Nachweis, dass die Verfügbarkeit der Schlüsselperson (*) und des Stv. grösser als die erforderliche Verfügbarkeit während der nächsten zwei Jahre gegeben ist. Detaillierte Aufzählung und Darstellung der zeitlichen Belastung an den übrigen Projekten. Mindestverfügbarkeit Akustiker/ Projektleiter – Koordinator Beweissicherung und Monitoring Baulärm 30 %, Mindestverfügbarkeit Spezialist Zustandsaufnahmen / Projektleiter-Koordinatorin Stv. Beweissicherung und Monitoring Baulärm 10 %.

(*) als Schlüsselperson gilt Akustiker / Projektleiter Koordinator Beweissicherung und Monitoring Baulärm.

„Eignungskriterium EK4: Leistungsanteil Unterakkordant / Subplaner“:

— EK4: Maximale Leistungserbringung von Unterakkordanten von 50 %

Die Vergabestelle kann bei der Beurteilung der Eignungskriterien Referenzen über Subplaner beiziehen, sofern diese einen bedeutenden Beitrag an die Leistung beisteuern.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten:

- EK1: technische Leistungsfähigkeit;
- EK2: wirtschaftliche / finanzielle Leistungsfähigkeit;
- EK3: Schlüsselpersonen;
- EK4: Leistungsanteil Unterakkordant / Subplaner;

Die Eignungskriterien müssen nicht vom einzelnen Anbieter, sondern von der Gemeinschaft erfüllt werden, außer wenn sich ein Kriterium, bspw. die Zertifizierung, ausdrücklich auf die einzelnen Anbieter bezieht.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11/12/2020

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 16/12/2020

Ortszeit: 23:59

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Das Datum der Offertöffnung ist provisorisch. Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: Keine.

Geschäftsbedingungen: Gemäß vorgesehener Vertragsurkunde.

Verhandlungen: Bleiben vorbehalten. Reine Abgebotsrunden resp. Preisverhandlungen werden keine durchgeführt. Im Rahmen von Nachverhandlungen können Angebotsbereinigungen oder Leistungsänderungen eine entsprechende Preisänderung zur Folge haben.

Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der

Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

Sonstige Angaben:

1. Zuschlagskriterien Die Angaben betreffend Zuschlagskriterien müssen zusammen mit den (vorgegebenen) Angebotsunterlagen eingereicht werden. Die Bewertung der Angebote erfolgt gemäß der nachfolgenden Zuschlagskriterien:

„Zuschlagskriterium ZK1“: Preis, Gewichtung 40 %

„Zuschlagskriterium ZK2“: Schlüsselpersonen, Gewichtung 35 %; unterteilt in:

— ZK2.1: Akustiker / Projektleiter-Koordinator Beweissicherung und Monitoring Baulärm, Gewichtung 15 %

— ZK2.2: Spezialist Zustandsaufnahmen / Projektleiter-Koordinator Stv. Beweissicherung und Monitoring Baulärm, Gewichtung 10 %

— ZK2.3 Spezialist Erschütterungsmessungen Gewichtung 10 % Weitere Angaben siehe „Angebotsunterlagen für Planerleistungen“ Ziff. 2.1.2.1 ff.

„Zuschlagskriterium ZK3“: Aufgabenanalyse und Vorgehensvorschlag, QM-Konzept / Risikoanalyse, Gewichtung 25 %; unterteilt in:

— ZK3.1: Aufgabenanalyse und Vorgehensvorschlag, Gewichtung 20 %

— ZK3.2: QM Konzept und Risikoanalyse, Gewichtung 5 % Weitere Angaben siehe „Angebotsunterlagen für Planerleistungen“ Ziff. 2.1.3.1 ff.

Die Honoraransätze müssen dem nachfolgenden Muster entsprechen: A>B>C>D>E>F>G.

„Preisbewertung“:

— Das tiefste bereinigte Angebot erhält die Maximalnote 5.

— Angebote, deren Preis 100 % oder mehr über dem tiefsten Angebot liegen, erhalten die Minimalnote 0.

— Dazwischen erfolgt die Bewertung linear (auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet).

— Es werden die bereinigten Nettoangebotssummen, ohne Skontoabzug und ohne MWST verglichen.

„Benotung der Übrigen Zuschlagskriterien“:

Die Bewertung erfolgt immer mit Noten von 0 bis 5:

— 0 = nicht beurteilbar; keine Angaben;

— 1 = sehr schlechte Erfüllung; ungenügende, unvollständige Angaben;

— 2 = schlechte Erfüllung; Angaben ohne ausreichenden Projektbezug;

— 3 = normale Erfüllung; den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend;

— 4 = gute Erfüllung; qualitativ gut;

— 5 = sehr gute Erfüllung; qualitativ ausgezeichnet, sehr großer Beitrag zur Zielerreichung Sofern ein Hauptkriterium aus Subkriterien besteht, werden diese benotet.

Die Punktzahl des Hauptkriteriums ergibt sich aus der Summe der Noten der Subkriterien multipliziert mit ihrer Gewichtung.

„Punktberechnung“:

Summe aller Noten multipliziert mit ihrer Gewichtung (Maximalpunktzahl: Note 5 x 100 = 500 Punkte). Für die Multiplikation mit dem Gewicht des Kriteriums ist die ganze Note ohne Dezimalstelle mit zu berücksichtigen, beim Preis die Hundertstelstelle.

2. Vergütung der Angebote, Rückgabe der Unterlagen: Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

3. Angebotsöffnung: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich. Den Anbietern wird lediglich ein anonymisiertes Offertöffnungsprotokoll der eingegangenen Angebote unaufgefordert zugestellt.

4. Folgeaufträge: Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den Grundauftrag beziehen, im freihändigen Verfahren zu vergeben.

5. Vergabe der Leistungen: Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf die vollständige Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen. Der Bauherr behält sich vor, Teile der Leistungen nicht oder an Dritte zu vergeben.
 6. Ausschluss, Vorbefassung: Das PUNteam B+S PLUS (B+S AG, Hartenbach + Wenger AG, Nydegger + Finger AG) und IM Maggia Engineering AG nehmen im vorliegenden Projekt die Aufgaben der Projektverfasser und örtlichen Bauleitung wahr und sind dementsprechend nicht zur Eingabe eines Angebots berechtigt. Die Groupe AJS (TMP Baumanagement AG + AJS SA) ist mit der Bauherrenunterstützung beauftragt und kann kein Angebot einreichen. Die INGE TD/SG (Techdata AG / Sauber+ Gisin AG) nehmen in der Realisierung die Oberbauleitungsfunktion wahr und sind nicht zur Eingabe eines Angebotes berechtigt. Die CSD Ingenieure AG nimmt in der Ausführung der Bauarbeiten die Umweltbaubegleitung wahr und kann dementsprechend kein Angebot einreichen.
 7. Stundenvorgaben: Ausgeschrieben wird eine geschätzte Stundenzahl, aufgeteilt auf die verlangten Honorarkategorien (Vergleichbarkeit der Angebote). Angebote, die trotzdem einen Zeitmitteltarif offerieren, werden als unzulässige Preisvarianten ausgeschlossen.
 8. Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können nur im Simap (www.simap.ch) bis zum Schlusstermin für die Einreichung der Angebote (Simap Ziff. 1.4) bezogen werden.
 9. Vorbehalt: Die Ausschreibung und die genannten Termine erfolgen vorbehaltlich der Beschaffungs- bzw. Umsetzungsreife des Projekts sowie die Verfügbarkeit der Kredite. Eine Anpassung berechtigt nicht zur Geltendmachung von Mehrforderungen bzw. sonstigen Entschädigungen.
 10. Schlüsselpersonen: Im Angebot genannte Schlüsselpersonen dürfen nach dem Zuschlag nur mit schriftlicher Einwilligung der Auftraggeberin ausgewechselt werden.
 11. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
 12. Akteneinsicht: Die wesentlichen Dokumente aus dem Beweissicherung – und Baulärmkonzeptes sind beigelegt.
- Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Publikation kann gemäß Art. 30 BöB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.
- Schlussstermin / Bemerkungen: Vollständiges Dossier in Papierform (zweifach) und elektronisch auf Datenträger (inkl. SIA-Schnittstelle) in verschlossenem Umschlag mit Angabe der offiziellen Projektbezeichnung sowie Vermerk „Nicht öffnen – Offertunterlagen – N06.32 110003 – Bern PUN Wankdorf – Muri – Beweissicherung (ID 4583)“. Bei Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel einer Schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Persönliche Abgabe: Bei Abgabe am Empfangsschalter des ASTRA, Infrastrukturfiliale Thun, durch Anbieter selbst oder Kurier, muss das Angebot spätestens am genannten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten des Empfangsschalters (bis 16:00 Uhr, Adresse vgl. Einreichungsort) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des ASTRA eingereicht werden. Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am genannten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land, während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, übergeben. Die

Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden. Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten!.
Bemerkungen (Termin für schriftliche Fragen).

Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im „Forum“ der entsprechenden Ausschreibung zu stellen. Sie werden bis am 26.11.2020 allen Bezüger der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im „Forum“ beantwortet. Nach dem 20.11.2020 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Nationale Referenz-Publikation: Simap vom 30.10.2020, Dok. 1161259.

Gewünschter Termin für schriftliche Fragen bis: 20.11.2020.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht

Postanschrift: Postfach

Ort: St. Gallen

Postleitzahl: 9023

Land: Schweiz

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

30/10/2020